

Bedingungen Stornierungsfonds

Wenn der Urlauber die Vereinbarung vor dem Beginn kündigt, schuldet er eine feste Entschädigung.

Es sei denn, der Grund für die Stornierung liegt in einer Preiserhöhung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Vereinbarung, mit Ausnahme der von der Regierung auferlegten Preiserhöhungen.

Wenn Sie keine Stornoversicherung haben und nicht in unseren Stornofonds eintreten, gilt Folgendes:

- * Bei einer Stornierung mehr als 3 Monate vor dem Beginn zahlen Sie 15% des vereinbarten Preises.
- * Bei Stornierung innerhalb von 3 bis 2 Monaten vor Beginn zahlen Sie 50% des vereinbarten Preises.
- * Bei Stornierung innerhalb von 2 bis 1 Monat vor Beginn zahlen Sie 75% des vereinbarten Preises.
- * Bei Stornierung innerhalb eines Monats vor Beginn zahlen Sie 90% des vereinbarten Preises.
- * Bei Stornierung am Tag des Beginns 100% der vereinbarten Miete.

Die Entschädigung wird anteilig nach Abzug der Verwaltungskosten erstattet, wenn der Urlauber der Platz / Wohnwagen für den gleichen Zeitraum oder einen Teil davon einen Dritten findet für die Reservierung. Gleichzeitig dürfen während dieses Zeitraums keine anderen Plätze verfügbar sein. Die Verwaltungskosten betragen 5% der vereinbarten Miete bei einem Mindestbetrag von 25 € und einem Höchstbetrag von 70 €.

Wenn Sie aufgrund von Corona-Maßnahmen/Einschränkungen/Hinweisen oder aus anderen Gründen stornieren, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Befreiung von der Zahlungspflicht. Es gelten die obigen Regeln. Nur für den Fall, dass De Bremakker nicht liefern kann, werden Sie von Kosten und Zahlungsverpflichtungen freigestellt. De Bremakker bietet keine kostenlose Umbuchung oder Verschiebung in ein anderes Jahr an.

Wenn Sie unserem Stornofonds beitreten, gilt Folgendes:

Es wird empfohlen, am Storno-Fonds teilzunehmen. Die Kosten betragen 6% der Miete.

Die Teilnahme am Stornierungsfonds stellt Sie von den Kosten einer Stornierung frei, die durch eines der folgenden Ereignisse verursacht wird, sofern dies durch offizielle Erklärungen (z. B. ein Schreiben Ihres Arztes) gestützt wird.

- A. Im Falle eines Todes, einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalls passiert die Hauptperson oder einer der Teilnehmer.
- B. Vorzeitige Beendigung des Urlaubs aufgrund des Todes eines Familienmitglieds ersten Grades, der Hauptperson oder eines der Teilnehmer.
- C. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Urlaubs aufgrund von Feuer, Sturmschäden oder Blitzeinschlag auf das Haus oder den Haushalt der Hauptfigur oder eines der Teilnehmer.
- D. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Protagonisten.
- E. Die unerwartete Verfügbarkeit eines Mietobjekts durch die Hauptperson, deren Vermietung in der Zeit von 30 Tagen vor Mietbeginn bis einschließlich des letzten Miettages beginnt.
- F. Zwangsumsiedlung der Hauptfigur aus medizinischen Gründen, Renovierung oder Beschäftigungswechsel.
- G. Das Versäumnis des von der Hauptperson der Reise zu verwendenden Transportmittels aufgrund von Diebstahl, Feuer, Explosion oder einer äußeren Katastrophe innerhalb von 3 Tagen vor dem beabsichtigten Ankunftstag am Bestimmungsort.

Die Teilnahme am Storno-Fonds muss zum Zeitpunkt der Buchung erfolgen. Der Storno-Fonds läuft vom Tag der Teilnahme bis zum Tag der Abreise. Bei vorzeitiger Beendigung des Urlaubs aus dem oben genannten Grund wird ein Prozentsatz der Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage im Verhältnis zur Anzahl der Miettage erstattet.